

Fachdienst Volkshochschule
Herr Andreas Hostert, Tel. 171209

TOP: Mehrerträge aus den Kürzungsrücknahmen des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG NRW)		
Beschlussvorlage Nr. 204/2018		
Produkt: 04.02.01 Weiterbildung - Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	25.09.2018

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	8.830,02 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Weiterbildungsgesetz		

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die Umsetzung der Maßnahme.

Begründung:

Die Weiterbildungseinrichtungen in NRW haben seit 1999 einen Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 15 % der Landeszuschüsse geleistet. Die Landesregierungen haben in den vergangenen Jahren sukzessive diese Kürzungen aus dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) zurück genommen. Die Kürzungsrücknahmen sind laut Landeshaushalt NRW mit zwei Zweckbegründungen versehen:

1. Rücknahmestufe: Unterstützung aufgrund des erhöhten Aufwands im Verwaltungsbereich im Zusammenhang mit der anhaltenden Zuwanderung – seit 2016/17
2. Rücknahmestufe: Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der Weiterbildung – seit 2017/18 und folgende Haushaltsjahre

Mit der letzten Kürzungsrücknahme ist mit Mehrerträgen in Höhe von 8.830,02 € pro Jahr zu rechnen. Es ist beabsichtigt, diese Mittel in die Zukunftssicherung der Bildungsangebote der Volkshochschule zu investieren. Hierzu soll im ersten Schritt die Modernisierung der EDV- Schulungseinrichtung (Hard- und Software) erfolgen, um den Anforderungen digitalisierter Bildung begegnen zu können. In den darauffolgenden Schritten ist ein Ausbau der Digitalisierung in der Weiterbildung geplant. Hierbei werden die Schlagwörter Social Media, Cloud-Nutzung, interaktive Medien sowie Webinare eine wichtige Rolle einnehmen. Konkrete Ziele werden aktuell im Rahmen des Qualitätshandbuches der Volkshochschule erarbeitet.

Da die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Mittel im Haushalt nicht zur Verfügung stehen, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlich, über die der Kämmerer zu entscheiden hat. Dieser hat sich im Vorfeld zur Mittelbereitstellung bereit erklärt, sofern die Umsetzung der Maßnahme durch den zuständigen Fachausschuss befürwortet wird.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 werden die Mehrerträge berücksichtigt.

Lüdenscheid, den 07.09.2018

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver